



Bürgermeister

der
STADTGEMEINDE
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau
Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 - 556

Zahl: I/9-5/Ung/18-05

15. Januar 2018

Betrifft: Änderung des Wortlautes der Verordnung I/9-5/FI/43-99
Verkehrsbeschränkung Parkplatz Obere Donaulände/
Persenbeugerstraße für Gendarmerieschule auf Polizeischule Ybbs

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a Ziff. 1 in Verbindung mit § 94 d, Ziff. 16 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Auf dem Parkplatz an der Oberen Donaulände / Persenbeugerstraße gilt ein Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Parkberechtigte der Polizeischule Ybbs.
2. Bei der Einfahrt sind Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 („Fahrverbot“) mit Zusatztafel gemäß § 54 lit. h „**ausgenommen Parkberechtigte der Polizeischule Ybbs**“ und ein Verkehrszeichen gemäß 53 Ziff. 10 („Einbahnstraße“) aufzustellen.
3. Bei der Ausfahrt sind Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 2 („Einfahrt Verboten“) und gemäß § 52 Ziff. 24 („Halt“) aufzustellen.


Der Bürgermeister

Alois Schroll

angeschlagen am:
abgenommen am: